

Kantonsgericht gibt Cabaret-Betreiber recht

Der Verteidiger einer ehemaligen Tänzerin sowie die Staatsanwaltschaft forderten gestern vor Kantonsgericht eine härtere Strafe für den früheren Betreiber zweier Cabarets, als das Bezirksgericht Saane 2012 verhängt hatte. Mit ihrem **Rekurs** blitzten sie jedoch grösstenteils ab.

REGULA BUR

Die Stimmen wurden laut gestern im Saal des Freiburger Kantonsgerichts, als sich Verteidiger und Staatsanwältin zum wiederholten Mal einem Dossier widmeten, das seinen Ursprung vor bald zehn Jahren genommen hat: dem Vorwurf der versuchten Förderung der Prostitution und des versuchten Menschenhandels in Freiburger Cabarets.

«Die Frau hat nur drei Stunden im Cabaret des Beschuldigten gearbeitet.»

Kantonsgericht Freiburg

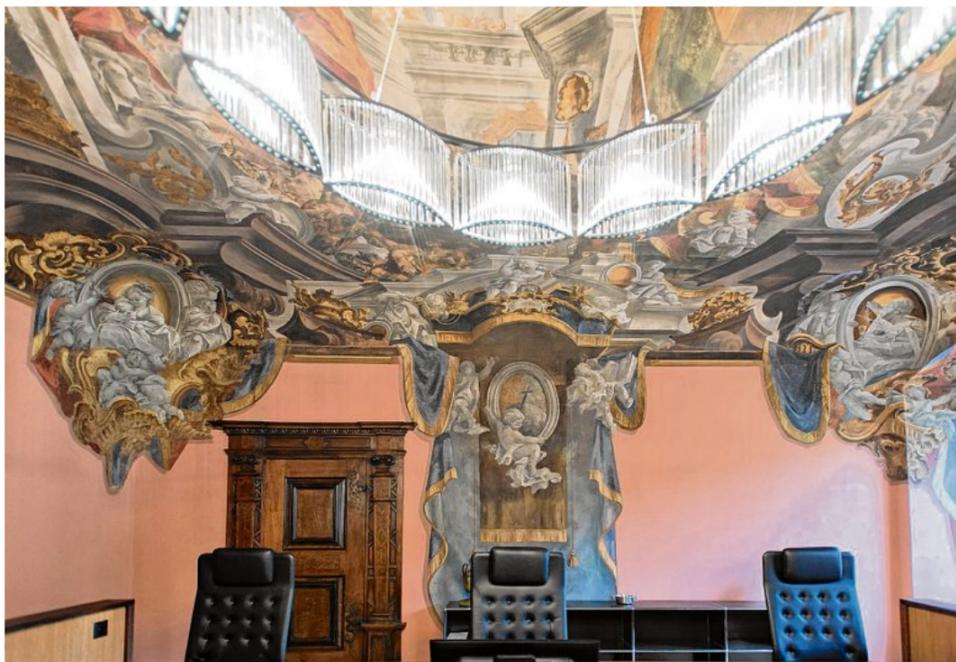
Bereits im März 2012 hatte der ehemalige Betreiber der Freiburger Cabarets Apollo 2000 und Plaza vor dem Strafgericht des Saanebezirks gestanden. 2005 hatte eine 22-jährige Ukrainerin Strafanzeige gegen ihn eingereicht: Laut ihren Angaben musste sie Pass und Aufenthaltsbewilligung abgeben und hätte – entgegen den vertraglichen Abmachungen – im Cabaret Champagner trinken und sich prostituieren müssen. Daraufhin eröffnete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung und klagte den Betreiber schliesslich unter anderem wegen Menschen-

handels, Anreiz zur Prostitution und Veruntreuung an.

Das Strafgericht des Saanebezirks verurteilte den Mann 2012 wegen Förderung der Prostitution und Vermögensdelikten – er hatte die Angestellten systematisch um einen Teil ihres Lohns betrogen – zu einer bedingten Haftstrafe von 22 Monaten und einer Geldstrafe. Jedoch sprach ihn das Gericht des versuchten Menschenhandels sowie im Fall der Ukrainerin der versuchten Förderung der Prostitution, der versuchten Nötigung sowie der Veruntreuung frei. Auch die Genugtuungsforderung von 10 000 Franken wies es ab (die FN berichteten). Gegen diesen Entscheid legte die Ukrainerin Rekurs ein. Die Staatsanwaltschaft formulierte selbst zwar keinen eigenständigen Rekurs, schloss sich jedoch demjenigen der Tänzerin an und forderte eine höhere Freiheitsstrafe von 30 Monaten, 24 davon bedingt.

«Erhält Lügen aufrecht»

«Sie können sich vorstellen, welch grosse Enttäuschung das Urteil des Strafgerichts Saane für meine Klientin war», sagte Jean-Christophe a Marca, Verteidiger der Tänzerin, in seinem Plädoyer. Sie selbst lebt wieder in der Ukraine und war gestern nicht anwesend. Sie sei aus einer Notlage heraus in die Schweiz gekom-



Beim Prozess um einen früheren Cabaret-Betreiber wurde es gestern laut im Kantonsgericht. Bild awi/a

men und habe Geld gebraucht, um überleben zu können. Nachdem sie in anderen Cabarets in der Schweiz negative Erfahrungen gemacht hatte und sich prostituieren musste, habe sie gehofft, in Freiburg nur tanzen zu können. Als ihr klar geworden sei, dass auch hier gewisse Gefälligkeiten erwartet würden, habe sie dies nicht ertragen. Ihre Rückreise sei jedoch erschwert worden: Ihren Pass hätte sie

nur gegen weitere Arbeit oder eine «für sie unbezahlbare» Summe von 2500 Franken zurückerhalten – so dass sie schliesslich ohne abreiste.

Wie bereits Jean-Christophe a Marca störte sich auch Staatsanwältin Yvonne Gendre daran, dass der Beschuldigte zwar das erste Urteil akzeptiert hatte, nun vor Kantonsgericht jedoch wieder seine Unschuld bestätigte. «Er erhält seine Lügen aufrecht», meinte sie

dazu. Die Frau habe sich in einem besonders verletzlichen Zustand befunden, erklärte Gendre. Durch das Zurückhalten des Passes habe er einen besonderen Druck auf die Frau ausgeübt. «Ihr ist noch keine Gerechtigkeit widerfahren.»

«Möchte abschliessen»

Mit diesen Argumenten konnte sich Jean-Luc Maradan, Verteidiger des Beschuldigten, gar nicht anfreunden.

«Mein Klient hat das Urteil akzeptiert – aber nicht, weil er mit allem einverstanden ist, sondern weil er diese Geschichten endlich abschliessen möchte.» Auch kritisierte er die Staatsanwaltschaft, weil diese keinen eigenständigen Rekurs eingereicht hatte, sich aber doch allgemeine Zeugnisaussagen verwendete, um die Version der Ukrainerin zu stützen. «Die Frau war vielleicht ein Opfer, aber nicht meines Klienten», betonte Jean-Luc Maradan.

Gericht weist Rekurs ab

Das Kantonsgericht entschied schliesslich im Sinne des Beschuldigten und wies die Vorwürfe ab. Da der Rekurs von der Tänzerin stamme, sei es bei der Verhandlung nur um ihre Situation gegangen. «Die Frau hat nur drei Stunden im Cabaret des Beschuldigten gearbeitet», schreibt das Gericht in der Urteilsbegründung. In dieser Zeit sei nichts vorgefallen, was den Vorwurf des Menschenhandels oder der Förderung der Prostitution rechtfertigen würde. Auch habe der Mann nie versucht, den Pass der Frau zu verkaufen – weshalb der Vorwurf der Veruntreuung abzuweisen sei. Einzig die Summe von 500 Franken, welche die Klägerin dem Beschuldigten wegen der entstandenen Unkosten hätte überweisen müssen, erliess das Gericht.

«Par-King von Tarent» hat sich durchgesetzt

MURTEN Eine Jury bewertete während des Murtner Fastnachtsumzugs Thema, Umsetzung, Ausführung und Betrieb der Sujets. In der Hauptkategorie holten sich am Sonntag unter neun Teilnehmern die Göggimöffe mit ihrer Parodie auf das Murtner «Par-King von Tarent» den ersten Platz, wie die Jury mitteilt. Die 50 Jahre alt gewordene Clique setzt sich deutlich vor die Ringmuscheln – ebenfalls 50-Jahre Jubilar – und ihren süffisanten Blick auf die Poyabrücke. Platz drei ging an die Glöggifrösche, die sich mit dem Fernwärmeprojekt der IB Murte befassen haben. Bei den Kinderholte die Spielgruppe Murtehauchdünn vor der Spielgruppe Rondin Picotin den Sieg. *fc*

Express

Sylvie Bonvin folgt auf Louis Duc

FREIBURG Die Grüne Sylvie Bonvin-Sansonnens aus Rueyres-les-Prés wird Nachfolgerin der kürzlich verstorbenen unabhängigen Grossrats Louis Duc (Forel). Auf Anfrage bestätigte Bonvin eine Meldung der Zeitung «La Liberté». Bonvin ist die erste Nichtgewählte auf der Freien Liste/Solidarität. Im Herbst hatte sie von der Freien Liste in Absprache mit Duc zu den Grünen gewechselt. In der Mitte-Links-Bündnis gibt es nun nur noch ein Mitglied der Freien Liste: André Schneuwiler aus Dürren. *m*

Noch keine Annäherung beim Streik von Marsens

Der Streik in der Wäscherei Marsens ging gestern weiter. Verhandlungen sind noch nicht in Sicht. Dafür wird befürchtet, dass im Freiburger Spital das Gleiche droht.

URS HAENNI

MARSSENS In der Wäscherei der psychiatrischen Klinik Marsens wird seit Freitag gestreikt, weil der Kanton den Betrieb an die Firma Blanchisserie Générales auslagern will. Die Angestellten befürchten Lohn-einbussen (FN vom Samstag).

Auch gestern haben sich die beiden Seiten nicht angenähert. Die Staatsräte Anne-Claude Demierre (SP) und Georges Godel (CVP) hatten den Streikenden und den Gewerkschaften Verhandlungen angeboten, falls der Streik beendet würde. Der Personalverband der öffentlichen Dienste (VPOD) hatte im Gegenzug Verhandlungen angeboten, falls der Staatsrat bereit ist, über eine Weiterbeschäftigung der Angestellten in einem anderen Staatsbetrieb zu verhandeln. Beide Seiten wollten bis gestern nicht auf die Forderungen des Gegenübers eingehen. Claudia Lauper, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesundheitsdirektion, sagte, das Angebot des VPOD sei dem Staatsrat unterbreitet worden. Heute Dienstag werden die Streikenden den Staatsrat nach dessen ordentlicher Sitzung mit ihren

Anliegen konfrontieren. Die Streikenden glauben, mit der dreckigen Wäsche ein Druckmittel zu haben, aber die Direktion des Netzwerks hat die über das Wochenende angefallene Wäsche den Blanchisserie Générales gegeben. Dieses Vorgehen zum Durchbrechen des Streiks sei inakzeptabel, so der VPOD. «Wir wollen die minimale Leistung gewährleisten, damit die Patienten nicht darunter leiden», sagt Claudia Lauper.

An einer Pressekonferenz vertrat der VPOD gestern den Standpunkt, das Vorgehen des Staatsrats widerspreche dem Personalgesetz. Dort heisse es nämlich, dass bei einer Streichung von Stellen die Angestellten Anrecht auf eine gleichwertige Stelle in einem Staatsbetrieb hätten. Auch die Gesundheitsdirektion hatte am Freitag unter Berufung auf das Personalgesetz geschrieben, der Streik sei illegal.

Der Direktion scheint es mit der Personalbegrenzung nicht möglich, allen Angestellten der Wäscherei eine neue Stelle zu geben. Der VPOD glaubt aber, dass es für zehn oder elf Personen (vier werden pensioniert), bis Ende Jahr möglich sei, Stellen freizumachen.

VPOD-Sekretär Gaéтан Zurkinder sagte, Marsens sei nur ein Vorbote für das, was der Wäscherei des Freiburger Spitals drohe. Man habe von einer Zusammenlegung der Wäschereidienste gesprochen, nun lagere man diejenige Wäscherei mit der modernsten Anlage aus.

Reklame

Frühlings-Hausmesse bei diga

Die traditionelle Frühjahrs-Hausmesse von Diga findet am **Fr., 13./Sa., 14. März** statt. Sofort nach den Währungs-Turbulenzen hat Diga reagiert und die Verkaufspreise auf Euro-Modelle gesenkt. Trotzdem gewährt sie anlässlich der Hausmesse auf die off. Katalogpreise zusätzlich 5% + 15% Messerabatt. Nach wie vor setzt das Unternehmen auf Naturholzmöbel in Schreinerqualität.

Wohntrends 2015

Bereits sind die neuesten Modelle der internationalen Einkaufsmessen eingetroffen. Ein Highlight ist die neue Tisch-Collection SWISS-Table. Dieses hochwertige Programm ist lieferbar in allen Massen und vielen speziellen einheimischen Holzarten wie Birnbaum, Apfelbaum oder Zwetschge. Jedes Stück ist ein echtes Unikat in bester Schreinerqualität. Nichts an Beliebtheit eingebüsst haben Leder-Polstermöbel mit hohem Sitzkomfort. Im Schlafzimmer-Bereich setzt sich massive, geölte Eiche immer mehr durch. Anlässlich der Hausmesse wird die Gartenmöbel-Saison eröffnet. In einer Sonderschau zeigt Diga auf über 500m² ein breites Sortiment an Lounges, Tischen, Stühlen, Liegen, Sonnenschirmen usw. Gratislieferung innert 2 Wochen ist im Nettopreis inbegriffen.

Nebst Aktionen und Attraktionen profitiert der Endverbraucher von 5% + 15% Mes-

serabatt. Full-Service wird bei Diga gross geschrieben. Auf Wunsch erarbeiten Fachberater zusammen mit dem Kunden Problemlösungen für jeden Wohnbereich. In den Preisen inbegriffen ist immer auch die Montage durch eigene Schreiner-Teams. Mit diesem bewährten Servicekonzept konnte das Familienunternehmen im vergangenen Jahr den Umsatz steigern, Arbeitsplätze schaffen und Marktanteile gewinnen.

Für alle, die Freude am schönen Wohnen haben und sich unverbindlich über die neuesten Trends informieren möchten, ist die Diga-Hausmesse eine ideale Informations-Veranstaltung.

Diga Möbel AG, Autobahnausfahrt Fribourg Nord, Rue d'Englisberg 8, Granges-Paccot/FR. Öffnungszeiten am Freitag von 10.00 bis 18.30 Uhr und am Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr durchgehend.

Weitere Auskünfte: Tel. Infoservice 055 450 55 55 und unter www.diga.ch.



Perfekt eingestellt: LEA Sofa in Leder Mocca

Alle Holzarten und über 100 Bezüge: Tischgruppe RETRO Eiche, natur geölt

